

Forstamt Johanniskreuz

Gültig für Kunden mit Wohnsitz im Forstamtsbereich

Brennholzbestellung 2024 / 2025**für den Eigenbedarf****1. Allgemeine Bedingungen:**

Das Forstamt bietet Polterholz an, welches an LKW-tauglichen Wegen gepoltet wird.

Der Verkauf von Polterbrennholz erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieses Bestellscheins.

Die Bestellung muss bis zum 01.11.2024 eingegangen sein.

Die Bestellmengen betragen zwischen 5 Festmeter und maximal 20 Festmeter je Haushalt.

Die Auslieferung erfolgt bis zum 31.05.2025.

Die nachstehenden Preise verstehen sich alle als Bruttopreise (inkl. gesetzl. MwSt.) je Festmeter frei Waldstraße.

Das Holzvolumen wird über eine repräsentative Stichprobe ermittelt. Nach erfolgter Holzübernahme ist der Kaufpreis innerhalb von 2 Wochen (siehe Angabe auf der Rechnung) in einem Betrag zu überweisen.

Der ausgefüllte Bestellschein ist ausschließlich am Forstamt oder beim zuständigen Revierleiter abzugeben:

Forstamt Johanniskreuz, Johanniskreuz 1 67705 Trippstadt, Fax: 06306-9210-128,**Email: forstamt.johanniskreuz@wald-rlp.de**

Bestellungsberechtigt sind nur Personen, die sachkundig sind, mit sachkundigen Personen aufarbeiten oder das Holz mit dem LKW aus dem Wald abtransportieren lassen.

Es wird dringend empfohlen – soweit nicht vorhanden- eine private Unfallversicherung abzuschließen.

2. Verbindliche Bestellung: (Annahme nur bei vollständigen Angaben)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.: _____

Wunschrevier: _____

Folgende Menge an Polterholz (Langholz baumfallend, gesund) am Weg:

Liefermenge kann um +/- 20% Prozent von der Bestellmenge abweichen, Polter darf bis zu 10% abweichende Hölzer enthalten.

Baumart	Preis	Bestellmenge in fm
Buche	73,- € / fm	
Hartlaubhölzer (Eiche, Ahorn u.w.)	73,-€ / fm	
Nadelholz	50,-€ / fm	

Die erforderliche Sachkunde wurde nachgewiesen. **Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen:**

- für den Selbstwerber für die vom Selbstwerber eingesetzten Helfer durch
- Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an einem anerkannten Motorsägenkurs für liegendes Holz
- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Forstwirt
- Ein Sachkundenachweis des Selbstwerbers ist nicht erforderlich, da das Holz nicht im Wald aufgearbeitet wird.

Sachkundige Person: (ohne Angabe von Name und Adresse kann die Bestellung nicht berücksichtigt werden)

Name: _____ Vorname: _____ Adresse: _____

Mit meiner verbindlichen Bestellung erkenne ich gleichzeitig die umseitigen allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung unterschriftlich an. **Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum künftigen Ausschluss vom Brennholzverkauf!** Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Weiterverarbeitung speichern.

Ort, Datum

Unterschrift